



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 09.08.2021

Antrag:
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) für den Münchner Norden sofort aufheben

Der Einleitungsbeschluss der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) für den Münchner Norden ist aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah dem Münchner Stadtrat eine Beschlussvorlage mit einem Aufhebungsbeschluss vorzulegen. Dabei sind besonders die Gutachten des Bundes Naturschutz und des Landesbundes für Vogelschutz zu berücksichtigen. Für das Gebiet der SEM-Nord sind aufbauend auf den Gutachten, neue Ziele und Strategien zu formulieren. Diese sollen vor allem den Klima- und Artenschutz berücksichtigen.

Begründung:

Für die Umweltverbände sind lediglich fünf Prozent des Gebietes bei Feldmoching für eine Bebauung geeignet, 95 % sind besonders schützenswert und somit Tabuflächen!

Das Gebiet liegt im Grüngürtel der Stadt, zum Teil mit Moos- und Heidelandschaft, mit Magerrasenflächen und Kiefernwald, der Nordwesten ist zudem Landschaftsschutzgebiet.

Eine Bebauung ist aufgrund der großen Bedeutung für den Klima- und Naturschutz inakzeptabel. Laut Untersuchung liegen in diesen Gebieten wichtige Kaltluftschneisen, die der Kühlung der Stadt dienen. Der Stadtrat hat den Klimanotstand ausgerufen und laut Koalitionspapier (Grün/Rot) sollen Frischluftschneisen und Gebiete mit hoher klimatischer Bedeutung nicht mehr bebaut werden.

Besonders bedeutsam ist auch die Artenvielfalt (Kiebitz, Feldlerche, Wechselkröte, Zauneidechsen, Laubfrösche, Flussregenpfeifer, Goldammer, Blauflügelige Ödlandschrecke, Idas-Bläulinge, Wildbienenarten und vieles mehr). Somit ist wie im Volksbegehren „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ gefordert, eine weitere Versiegelung strikt zu vermeiden.

Die Kulturlandschaft mit ihren drei Badeseen ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für den gesamten Münchner Norden. Im dicht bebauten München kann man hier noch Natur erleben, bezahlbar erleben.

Das angesprochene Gutachten formuliert unmissverständlich, dass eine Bebauung nur auf sehr kleiner Fläche in Frage kommt. Weitere Finanzmittel für großflächige Untersuchungen bereitzustellen ist Angesichts der angespannten Haushaltslage vollkommen unangebracht.

Initiative:
Dirk Höpner
Planungspolitischer Sprecher
Stadtrat

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Vorsitzender
Dr. Rainer Großmann**

Privat:
Glockenbecherstr. 1 b
80935 München
Telefon: 089 3144571
dr.rainer.grossmann@gmail.com

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 1598689-31
Telefax: 1598689-21
ba24@muenchen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
BA 24 15.09.2021 – TOP 3.10 / B 02988

Datum
22.09.2021

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) für den 24. Stadtbezirk sofort beenden

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02988 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 15.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2021 mit dem beigefügten Antrag befasst und diesem mit folgender Ergänzung mehrheitlich zugestimmt:

Das Planungsgebiet für die SEM soll von der Bebauung freigehalten und der aktuelle Flächennutzungsplan beibehalten werden. Die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Gärtnereien soll in diesem Gebiet weiterhin gestattet sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Rainer Großmann
Vorsitzender

Anlagen
1 Antrag der Fraktion München-Liste

München-Liste im Bezirksausschuss 24

Fraktionsvorsitzender Maximilian Bauer

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Feldmoching – Hasenberg I

Ehrenbreitsteiner Str. 28a

80993 München

München, 08.08.2021

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) für den 24. Stadtbezirk sofort beenden

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert zu beschließen:

Auf Grund des Gutachtens des Bund Naturschutzes und des Landesbundesbundes für Vogelschutz ist die Einleitung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) für den 24. Stadtbezirk unverzüglich zu widerrufen.

Begründung:

Für die Umweltverbände sind lediglich fünf Prozent des Gebietes bei Feldmoching für eine Bebauung geeignet, 95 % sind besonders schützenswert und somit Tabuflächen!

Das Gebiet liegt im Grüngürtel der Stadt, zum Teil mit Moos- und Heidelandschaft, mit Magerrasenflächen und Kiefernwald, der Nordwesten ist zudem Landschaftsschutzgebiet.

Eine Bebauung ist aufgrund der großen Bedeutung für den Klima- und Naturschutz inakzeptabel. Laut Untersuchung liegen in diesen Gebieten wichtige Kaltluftschneisen, die der Kühlung der Stadt dienen. Der Stadtrat hat den Klimanotstand ausgerufen und laut Koalitionspapier (Grün/Rot) sollen Frischluftschneisen und Gebiete mit hoher klimatischer Bedeutung nicht mehr bebaut werden.

Besonders bedeutsam ist auch die Artenvielfalt (Kiebitz, Feldlerche, Wechselkröte, Zauneidechsen, Laubfrösche, Flussregenpfeifer, Goldammer, Blauflügelige Ödlandschrecke, Idas-Bläulinge, Wildbienenarten und vieles mehr). Somit ist wie im Volksbegehren „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ gefordert, eine weitere Versiegelung strikt zu vermeiden.

Die Kulturlandschaft mit ihren drei Badeseen ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für den gesamten Münchner Norden. Im dicht bebauten München kann man hier noch Natur erleben, bezahlbar erleben.

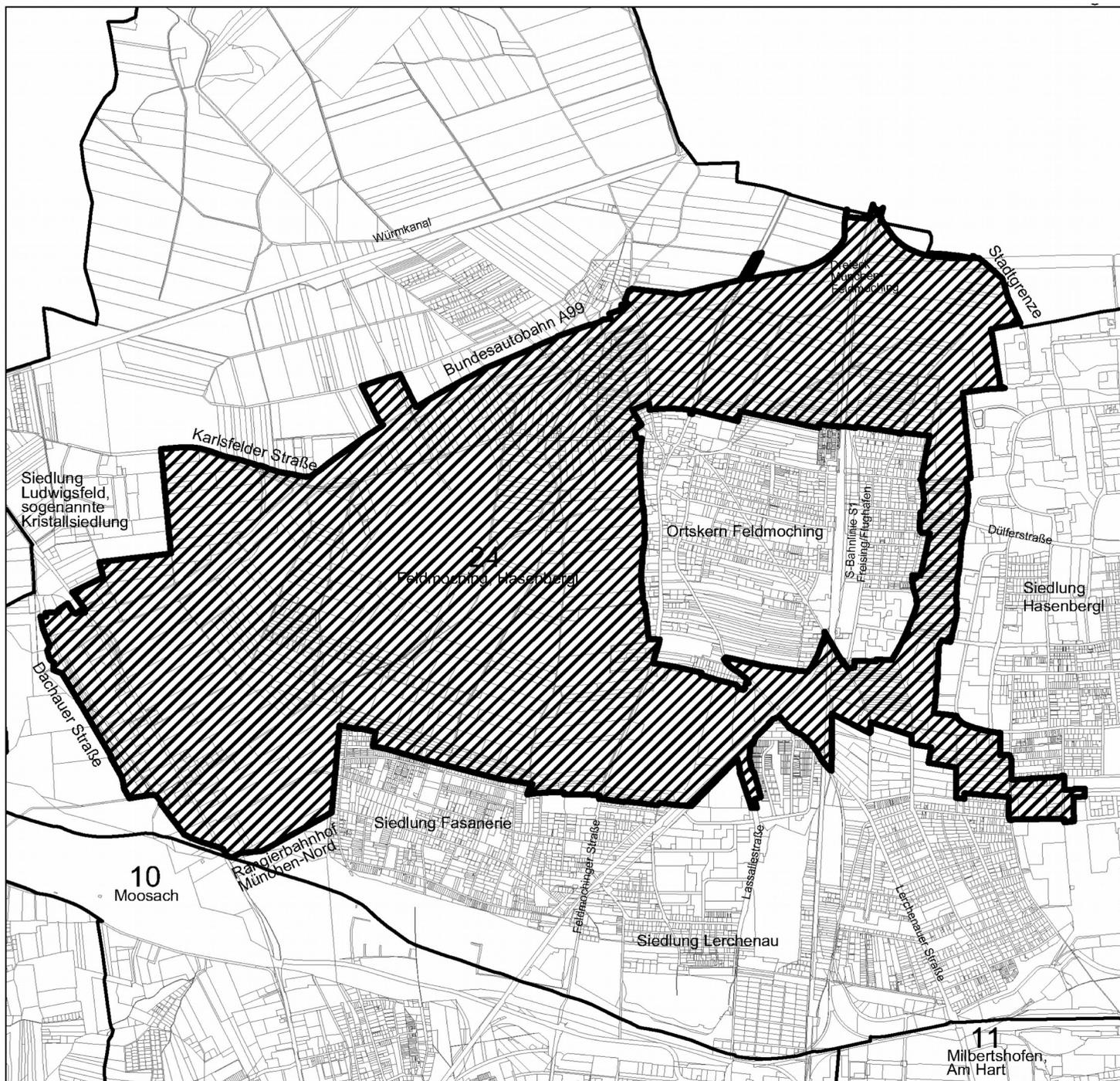
Das angesprochene Gutachten formuliert unmissverständlich, dass eine Bebauung nur auf sehr kleiner Fläche in Frage kommt. Weitere Finanzmittel für großflächige Untersuchungen bereitzustellen ist Angesicht der angespannten Haushaltslage vollkommen unangebracht.

Gez.

Maximilian Bauer

Monika Blick

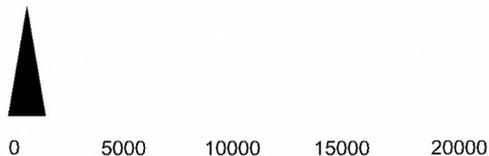
Dirk Höpner



LEGENDE

 UMGRIFF FÜR DIE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSMAßNAHME

 STADTGEBIETSGRENZE



M 1: 30000

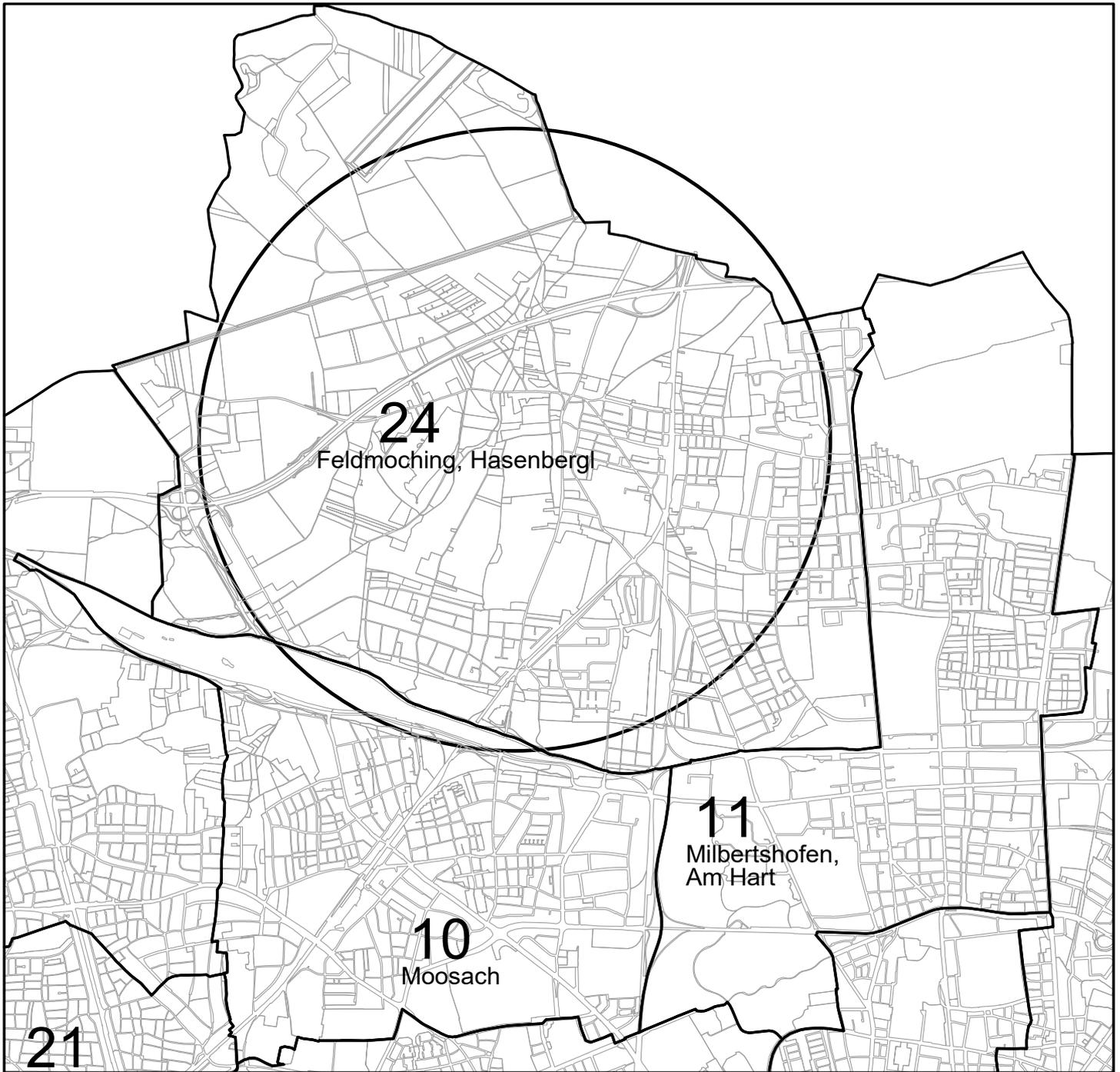
ÜBERSICHTSPLAN

ZUR STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSMAßNAHME FÜR FELDMOCHING-LUDWIGSFELD

BEREICH: FELDMOCHING-LUDWIGSFELD
 KARLSFELDER STRASSE, BUNDESAUTOBAHN A99
 UND STADTGRENZE (südlich), SIEDLUNG
 HASENBERGL (westlich), SIEDLUNGEN LERCHENAU
 UND FASANERIE SOWIE RANGIERBAHNHOF
 MÜNCHEN-NORD (nördlich), DACHAUER STRASSE
 UND SIEDLUNG LUDWIGSFELD, SOGENANNT
 KRISTALLSIEDLUNG (östlich)
 (AUSGENOMMEN IST DER BEREICH DES ORTSKERNS FELDMOCHING)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
 REFERAT FÜR STADTPLANUNG
 UND BAUORDNUNG HA II/6

STAND:
 gemäß Einleitungsbeschluss Vorbereitende
 Untersuchungen (VU) vom 22.07.2020
 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00844)



Pasing, Obermenzing

LEGENDE



LAGE DES UMGRIFFES
DER VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN
ZU EINER STÄDTEBAULICHEN
ENTWICKLUNGSMABNAHME

LAGEPLAN

24. STADTBEZIRK FELDMOCHING-HASENBERGL

BEREICH: FELDMOCHING-LUDWIGSFELD
KARLSFELDER STRASSE, BUNDESAUTOBAHN A99
UND STADTGRENZE (südlich), SIEDLUNG
HASENBERGL (westlich), SIEDLUNGEN LERCHENAU
UND FASANERIE SOWIE RANGIERBAHNHOF
MÜNCHEN-NORD (nördlich), DACHAUER STRASSE
UND SIEDLUNG LUDWIGSFELD, SOGENANNT
KRISTALLSIEDLUNG (östlich)
(AUSGENOMMEN IST DER BEREICH DES ORTSKERNS FELDMOCHING)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HA II/6

M 1: 50000

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a. 80993 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN / HAI-60V
plan.ha2-60v@muenchen.de

Vorsitzender
Dr. Rainer Großmann

Privat:

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 28562
ba24@muenchen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 610-II-60V, 09.12.2021 u. 15.12.2021
Unser Zeichen BA 24 09.02.2022 – TOP 5.4.2

Datum
10.02.2022

**Siedlungsentwicklung im Münchner Norden
(Feldmoching – Ludwigsfeld)...**
**B) SEM für den 24. Stadtbezirk sofort beenden,
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 02988 vom 15.09.2021
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05101**

- BESCHLUSSENTWURF -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst vielen Dank für die gewährte Terminverlängerung.

Der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 09.02.2022 mit dem im Betreff genannten
Beschlussentwurf befasst und hat Folgendes mehrheitlich beschlossen:

Der BA 24 bleibt bei seinem Beschluss vom 15.09.2021 und lehnt den Antrag der Referentin
ab. Das Planungsgebiet für die SEM soll von Bebauung freigehalten und der aktuelle
Flächennutzungsplan beibehalten werden. Die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen
Betriebe und Gärtnereien soll in diesem Gebiet weiterhin gestattet sein. Diese Forderungen
werden durch die Studie des BUND und des Landesbundes für Vogelschutz bestätigt. Eine
Machbarkeitsstudie ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Rainer Großmann
Vorsitzender BA 24